

Alltagsbildung für alle Schüler:innen sicherstellen

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zur Neufassung der „Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.09.2013 i.d.F. der Bildungsministerkonferenz vom 05.06.2025)

24. Juli 2025

Inhalt

I. Verbraucherrelevanz.....	3
II. Zusammenfassung.....	4
III. Die Positionen im Detail	5
1. Einordnung von Verbraucherbildung	5
2. Handlungsfelder	5
3. Schulentwicklung	6
4. Verbindlichkeit	6
5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	8
6. Prinzipien der Verbraucherbildung	8
Impressum	10

I. Verbraucherrelevanz

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einem digitalisierten Umfeld auf. Sie nutzen ganz selbstverständlich Smartphones, wenden sich bei Fragen an ChatGPT und nutzen intensiv soziale Medien.

Mit der Digitalisierung ändern sich auch Konsumangebot und Konsumverhalten sowie Anforderungen an junge Verbraucher:innen. Als Freund:innen wahrgenommene Influencer:innen wecken immer wieder neue Wünsche. Unternehmen werben für vermeintlich nachhaltige Produkte, aber wie viel Nachhaltigkeit steckt wirklich drin? Das Kaufen auf Pump ist mit neuen Bezahlformen wie „buy now, pay later“ so einfach wie nie. Und in Online-Spielen werden die Nutzer:innen zu Käufen verleitet, die nicht nur Spielgeld kosten.

Kinder und Jugendliche verfügen oft noch nicht über die Kompetenzen, um bloßes Marketing zu durchschauen, reflektierte Entscheidungen zu treffen und sich zu schützen. Sie wissen noch zu wenig über ihre Rechte als Verbraucher:innen, ihre Einflussmöglichkeiten und die gesellschaftlichen Auswirkungen des Konsumverhaltens. Hier setzt Verbraucherbildung an.

Verbraucherbildung fördert frühzeitig die nötigen Kompetenzen, damit junge Menschen in der Lage sind, ihr Konsumhandeln kritisch zu hinterfragen, Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen und aktiv an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben – heute und in Zukunft. Verbraucherbildung ist präventiver Verbraucherschutz.

Dem Lernort Schule kommt bei der Vermittlung von Verbraucherbildung eine zentrale Rolle zu. Hier lassen sich alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund erreichen. Damit dies gelingt, braucht es eine verbindliche Grundlage für die Umsetzung von Verbraucherbildung in den Ländern, die alle Schüler:innen an allen Schulformen erreicht.

Diese Grundlage muss die überarbeitete Empfehlung „Verbraucherbildung an Schulen“ liefern. Sie muss die Dimensionen der Verbraucherbildung darstellen und Wege aufzeigen, wie eine erfolgreiche Umsetzung im Unterricht und am Lernort mit Unterstützung der Bildungsverwaltung gelingen kann.

II. Zusammenfassung

Mit ihrer „Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen“ legte die Kultusministerkonferenz (KMK) 2013 den politischen Grundstein für die Umsetzung von Verbraucherbildung als schulischer Aufgabe. Mehr als zehn Jahre später ist Verbraucherbildung relevanter denn je. Der Alltag wird zunehmend komplexer und es ist mehr Eigenverantwortung gefragt. Dennoch wird Verbraucherbildung nicht systematisch in allen Schulformen und Klassenstufen umgesetzt. Nur in acht Bundesländern existieren Rahmendokumente wie Curricula, Leitperspektiven oder Richtlinien, die explizit Verbraucherbildung in ihrer Ganzheitlichkeit adressieren.¹ Hierbei gibt es qualitativ deutliche Unterschiede bei der Fächerzuordnung, bei Schwerpunkten und Unterstützungsmaßnahmen. Explizite Aus- und Fortbildungsangebote zu Verbraucherbildung sind selten.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) sieht in einer Neufassung der Empfehlung die Chance, die Umsetzung in den Ländern zu optimieren. Der vzbv begrüßt, dass die KMK die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbraucherbildung eingebunden hat. Zudem bedankt sich der vzbv ausdrücklich, dass er gemeinsam mit den Verbraucherzentralen Gelegenheit hatte, im Erarbeitungsprozess Stellung zu nehmen. Die vorliegende Empfehlung ist positiv zu bewerten. Sie ist deutlich fokussierter als die Empfehlung von 2013, klar in Inhalt und Aufbau. Dies sind gute Voraussetzungen für eine praxisorientierte Nutzung. In einigen Punkten hätten die Empfehlungen deutlicher werden können, um die Verbindlichkeit zu stärken und für die Frage von Werbung und Einflussnahme an Schule zu sensibilisieren. Dies muss auf Landesebene bei der Entwicklung von Rahmenvorgaben und in der Umsetzung Berücksichtigung finden.

Der vzbv begrüßt ausdrücklich

- die Straffung und Fokussierung der Empfehlung.
- die umfassende Herleitung von Rolle und Zielen schulischer Verbraucherbildung sowie die Verortung im Kontext anderer Bildungsaufgaben.
- die Passagen, die die Relevanz von Verbraucherbildung für die Gesellschaft herausarbeiten.
- die neu definierten Handlungsfelder, die näher an der Lebenswirklichkeit sind.
- die Empfehlung zur Einbeziehung „qualifizierter“ außerschulischer Partner.
- die Einbindung der Verbraucherbildung als Thema der Schulentwicklung.

Der vzbv fordert mit Blick auf die Umsetzung in den Bundesländern,

- weitere Maßnahmen der Bildungsverwaltung und -politik vorzusehen, um eine verbindliche Umsetzung zu stärken.
- für das Risiko von Werbung und einseitiger Einflussnahme gerade in der Verbraucherbildung zu sensibilisieren.
- die Relevanz von Qualitätskriterien bei der Auswahl „qualifizierter“ außerschulischer Partner hervorzuheben.
- die didaktischen Prinzipien der Verbraucherbildung klarer herauszuarbeiten.

¹ Verbraucherzentrale Bundesverband: Verbraucherbildung vor Ort, <https://www.verbraucherbildung.de/verbraucherbildung-vor-ort>, 21.07.2025

III. Die Positionen im Detail

Eine bundesweite Fokusgruppenbefragung unter Lehrkräften² im Auftrag des vzbv hat im Jahr 2023 dargelegt, wo Lehrkräfte Ursachen für die bis dahin schleppende Umsetzung der KMK-Empfehlung zur Verbraucherbildung sehen. Demzufolge wollen Lehrkräfte zwar sehr gerne Verbraucherbildung in ihrem Unterricht und am Lernort Schule umsetzen, häufig stehen dem aber strukturelle wie praktische Hürden entgegen. Genannt wurde unter anderem ein Mangel an verbindlichen Vorgaben und Strukturen für die konkrete Umsetzung. Die Befragten führten auch Defizite bei Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und beim Zugang zu qualitätsgeprüftem Material an.

Die Neufassung der Empfehlung von 2013 bietet die Gelegenheit, auf bisherige Erfahrungen im Umgang mit der Empfehlung zu reagieren und Inhalte auf ihre Aktualität zu prüfen. Sie ist der zentrale Hebel, um der systematischen Umsetzung von Verbraucherbildung einen neuen Schub zu geben. Vor diesem Hintergrund nimmt der vzbv Stellung zur Neufassung der „Empfehlung zur Verbraucherbildung an Schulen“.

1. Einordnung von Verbraucherbildung

In der vorliegenden Empfehlung ist eine sehr schlüssige Herleitung gelungen, die vermittelt, warum Verbraucherbildung nicht nur auf individueller Ebene relevant ist, sondern für die gesamte Gesellschaft, die sich in der Transformation befindet. Der vzbv unterstützt die Zieldefinition schulischer Verbraucherbildung voll und ganz und begrüßt, dass in den Vorbemerkungen der Beitrag der Verbraucherbildung zu einem nachhaltigen Handeln beleuchtet wird, ebenso wie ihre Rolle für Partizipation und Mitgestaltung. Verbraucherbildung stärkt Zukunftskompetenzen. Hieraus ergeben sich Schnittmengen zu weiteren übergreifenden Bildungsbereichen wie etwa der politischen und der Demokratiebildung oder zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die ebenfalls benannt werden.

Darüber hinaus geht die Empfehlung auf das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Verbraucher:innen und Unternehmen ein. Verbraucherbildung muss berücksichtigen, dass Verbraucher:innen durch eine Informationsasymmetrie benachteiligt werden: Sie verfügen in der Regel nicht über dieselben Informationen in Bezug auf Produkte oder Dienstleistungen wie Unternehmen. Unternehmen haben bessere finanzielle, juristische und personelle Ressourcen zur Durchsetzung ihrer Interessen. Aufgabe der Verbraucherbildung ist es deshalb auch, auf Rahmenbedingungen einzugehen, Interessen verschiedener Akteure zu beleuchten und Handlungsspielräume von Verbraucher:innen aufzuzeigen.

Die neue Empfehlung fasst die Ziele und Grundsätze der Verbraucherbildung übersichtlicher und klarer zusammen als die vorherige Version. Das ist zu begrüßen.

2. Handlungsfelder

Herzstück der Empfehlung und zentral für die Operationalisierung von Verbraucherbildung im Schulalltag sind die Handlungsfelder. Positiv ist, dass die ursprünglich vier Handlungsfelder aktualisiert und überarbeitet wurden. Die neu definierten Handlungsfelder ((i) Konsum und

² Verbraucherzentrale Bundesverband: Verbraucherbildung an Schulen – Fokusgruppenbefragung mit Lehrkräften. Aktuelle Umsetzung, Probleme und Bedarfe aus Sicht der Lehrkräfte, 2023, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-09/23-09-18_Ergebnisbericht_Fokusgruppen%20Lehrkr%C3%A4fte_Verbraucherbildung%20an%20Schulen_FINAL_0.pdf, 21.07.2025

Lebensführung; (ii) Finanzen, Vorsorge und Verbraucherrechte; (iii) Ernährung und Gesundheit sowie (iv) Medien und Information in einer digitalen Welt) bilden den Konsumalltag junger Menschen besser ab. Dies ist mit Blick auf den Grundsatz einer Lebensweltorientierung der Verbraucherbildung besonders relevant. Zudem geht die Empfehlung gelungen auf den übergreifenden Einfluss von Digitalisierung und Nachhaltigkeit ein, der sich in allen Handlungsfeldern widerspiegelt.

Die in der Empfehlung vorgenommene Systematisierung von Verbraucherbildung wird durch eine Metastudie im Auftrag des vzbv gestützt.³ Diese leitet aus rund 30 Studien vier Hauptkonsumbereiche junger Menschen ab: Medien, Freizeit und Unterhaltung, Mode und Lifestyle sowie Ernährung und Gesundheit. Benannt werden zudem drei Einflussfaktoren, die das Konsumverhalten prägen: soziale Medien, Nachhaltigkeit und Politik sowie Finanzen. Diese Konsumbereiche und Einflussfaktoren finden sich in den in der Empfehlung genannten Handlungsfeldern und Themen wieder.

3. Schulentwicklung

Positiv ist die neue Formulierung, wonach Voraussetzung für eine wirksame Verbraucherbildung ihre Umsetzung im Rahmen der Schulentwicklung beziehungsweise der Entwicklung eines eigenen Schulprofils sein *soll* – nicht mehr nur sein kann. Der vzbv begrüßt auch den Folgesatz: *„Im Sinne des Whole School Approach sollen im gesamten schulischen Geschehen Bezüge zur Verbraucherbildung identifiziert werden.“*

Der vzbv fordert

In Rahmenvorgaben auf Landesebene sollte Verbraucherbildung als Thema der Schulentwicklung weiter konkretisiert und anschaulich dargestellt werden. Es sind Maßnahmen und Angebote notwendig, die Schulen dabei unterstützen, den Whole School Approach umzusetzen.

4. Verbindlichkeit

Der Lehrkräftebefragung des vzbv aus dem Jahr 2023 zufolge mangelt es an verbindlichen Vorgaben für die Umsetzung von Verbraucherbildung. Entsprechend muss es Anspruch der Empfehlung sein, als Grundlegendokument einen Rahmen für Verbindlichkeit zu schaffen. Einen Hebel sieht der vzbv insbesondere bei den Maßnahmen der Bildungsverwaltung und -politik auf Landesebene. Ziel muss es sein, dass die Länder das Engagement von Lehr- und Fachkräften, von Schulen und Schüler:innen für Verbraucherbildung unterstützen. Nicht jede Schule oder Lehrkraft muss das Rad neu erfinden. Die Bildungsverwaltung sollte mit Hinweisen, Vorlagen und Materialien unterstützen. Dies schafft Anreize für die Umsetzung und schont Ressourcen bei den Praktiker:innen.

Insofern begrüßt der vzbv, dass in die Empfehlung aufgenommen wurde, dass die Bildungsverwaltung Landesinstitute und Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Verbraucherbildung unterstützen und auch die Ausbildung von Lehrkräften gestärkt werden solle. Darüber hinaus wurde das Kapitel *„2. Maßnahmen in der Bildungsverwaltung/-politik“* jedoch nicht weiterentwickelt.

³ Buntins, Katja; Goertz, Lutz im Auftrag des vzbv: Metastudie: Junge Menschen und Konsum, 2024, https://www.verbraucherbildung.de/sites/default/files/2025-02/24-12-18_vzbv_Metastudie_Junge%20Menschen%20und%20Konsum.pdf, 21.07.2025

Damit die Empfehlung langfristig Berücksichtigung findet, braucht es zudem Vorschläge und Angebote für die kontinuierliche Weiterentwicklung. Gut ist das zum Beispiel in der KMK-Empfehlung zur Europabildung gelöst, die ein eigenes Kapitel „Empfehlungen zur Weiterentwicklung“ formuliert hat.⁴ In dem nun vorliegenden Dokument zur Verbraucherbildung gibt es keine solchen Empfehlungen. Aus vzbv-Sicht ist das eine vertane Chance.

Der vzbv fordert

Damit die neue Empfehlung Wirkung in den Schulen entfaltet, sind insbesondere die Bildungsverwaltung und die Bildungspolitik der Länder gefragt. Sie müssen die Voraussetzungen für eine verbindliche Umsetzung schaffen und in rechtlichen Vorgaben und Landeskonzepten Verbraucherbildung als Aufgabe von Schule definieren. Niedrigschwellige Angebote müssen die Schulen bei der Übersetzung der Vorgaben in die Praxis unterstützen.

Über die in der Empfehlung genannten Maßnahmen hinaus, fordert der vzbv Bildungsverwaltung und Bildungspolitik auf,

- wo noch nicht vorhanden, Rahmenvorgaben zu entwickeln und die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass Verbraucherbildung tatsächlich in allen Altersstufen und Schulformen etabliert wird.
- die Empfehlung bei der Neufassung von Lehrplänen und Bildungsstandards sowie bei der Zulassung entsprechender Lernmittel einzubeziehen.
- in den Lehr- und Bildungsplänen konkrete Ziele, Kompetenzen und Themen zu definieren und auf geeignete Lerninhalte und Arbeitsformen zu verweisen.
- Verbraucherbildung als profilbildendes Element in der Schulentwicklung zu fördern.
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in allen Phasen der Lehrkräftebildung zu Themen der Verbraucherbildung im Unterricht unter Berücksichtigung innovativer Lehr- und Lernmethoden anzubieten.
- Lehrkräften einen Zugang zu aktuellem Unterrichtsmaterial zur Verbraucherbildung zu ermöglichen, das auf fachliche und didaktische Qualität sowie auf mögliche werbliche Einflussnahme geprüft wurde.
- die Einbeziehung qualifizierter außerschulischer Partner und Institutionen zu unterstützen, zum Beispiel durch Hinweise für Auswahlkriterien, um eine unternehmensunabhängige und nicht interessengeleitete Verbraucherbildung zu gewährleisten, die den Prinzipien des Beutelsbacher Konsens entspricht.
- eine kontinuierliche Qualitätsprüfung und -entwicklung von Vorgaben und Konzepten sowie Unterstützungsstrukturen zu gewährleisten.
- einen regelmäßigen Austausch zwischen den Ländern zu etablieren und dabei Wissenschaft und Praxis einzubeziehen. Eine systematische Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verbraucherbildung ist empfehlenswert.

⁴ Kultusministerkonferenz: Europabildung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 15.10.2020), 2020, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1978/1978_06_08_Europabildung_2020-10-15.pdf, 21.07.2025.

5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

Verbraucherbildung lebt von der Zusammenarbeit mit externen Partnern. Es ist zu begrüßen, dass die Empfehlung dies benennt und von der Einbeziehung „qualifizierter“ beziehungsweise der Zusammenarbeit mit „geeigneten“ außerschulischen Partnern spricht. Diese Formulierungen legen nahe, dass bestimmte Voraussetzungen für eine Eignung erfüllt sein müssen. Eine Konkretisierung fehlt allerdings. Das sieht der vzbv kritisch – auch mit Blick darauf, dass im Kapitel „4. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern“ Unternehmen als mögliche Kooperationspartner genannt werden.

Gerade in der Verbraucherbildung ist das Angebot von externen Partnern vielfältig. Doch Unternehmen und wirtschaftsnahe Akteure wie Stiftungen und Verbände nutzen Schulen immer wieder, um ihre Marke und Interessen zu platzieren und damit die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen schon früh zu beeinflussen. Dies konterkariert den Aufbau reflektierter Konsumkompetenzen, der durch Verbraucherbildung ermöglicht werden soll. Konkret führt dies dazu, dass nicht alle Workshops, Lehrkräftefortbildungen oder Unterrichtsmaterialien externer Anbieter unter inhaltlichen und didaktischen Gesichtspunkten empfehlenswert sind.⁵

Der vzbv fordert

Die Länder müssen bei der (Weiter-)Entwicklung von Rahmenvorgaben und Unterstützungsangeboten für das Risiko von einseitiger Einflussnahme und Werbung durch externe Anbieter in der Verbraucherbildung sensibilisieren. Eine kritische Prüfung der Angebote und Anbieter ist nötig, um Qualität sowie Anbieter- und Produktunabhängigkeit sicherzustellen. Es muss klar sein, welche Kriterien geeignete außerschulische Partner erfüllen müssen – hier kann die Bildungsverwaltung durch Empfehlungen unterstützen.

Unabdingbar ist, dass der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag klar im Vordergrund steht. Anbieter müssen unabhängig agieren und sich den Anforderungen des Beutelsbacher Konsenses verpflichten. Dies gilt für die schulische Bildung ebenso wie für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.

6. Prinzipien der Verbraucherbildung

In der Fassung aus dem Jahr 2013 ging die Empfehlung auf das „Wie“ der Vermittlung von Verbraucherbildung ein und benannte didaktische Prinzipien für die Umsetzung in der Schule. Demnach ermöglicht Verbraucherbildung ein interdisziplinäres und vernetzendes Lernen, ist handlungsorientiert und partizipativ angelegt und bezieht die lebensweltlichen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen ein.

In der aktuellen Empfehlung werden diese Punkte weniger klar herausgearbeitet als in der Ursprungsversion und gehen in einer knappen Aufzählung unter. Die Anbindung an die Lebenswelt fehlt gänzlich. Diese kennzeichnet die Verbraucherbildung aber in besonderer Weise.

⁵ Eine Analyse von Unterrichtsmaterialien zu finanzieller Bildung im Materialkompass des vzbv hat gezeigt, dass besonders Material aus der Wirtschaft Schwächen aufweist. Es mangelte unter anderem an Kontroversität: Verbraucherzentrale Bundesverband: Finanzielle Bildung auf dem Prüfstand, 2024, <https://www.verbraucherbildung.de/meldung/finanzielle-bildung-auf-dem-pruefstand>, 21.07.2025

Der vzbv fordert

Da die überarbeitete Empfehlung in diesem Punkt hinter der Ursprungsversion zurückbleibt, ist es umso wichtiger, dass die Prinzipien der Verbraucherbildung in Rahmenvorgaben auf Landesebene deutlicher herausgearbeitet werden. Das heißt: In der Umsetzung ist darauf zu achten, dass Verbraucherbildung an Schulen

- ein interdisziplinäres und vernetzendes Lernen ermöglicht.
- handlungsorientiert vermittelt wird.
- partizipativ angelegt ist.
- die lebensweltlichen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbezieht.

Beispielhaft lässt sich hier auf andere KMK-Empfehlungen verweisen, die explizit darauf eingehen, nach welchen Prinzipien die Umsetzung eines übergreifenden Bildungsthemas erfolgen soll. Sie bauen damit eine Brücke zur Praxis und geben Lehr- und Fachkräften Orientierung.⁶

⁶ Hier sind zum Beispiel die KMK-Empfehlungen „Europabildung in der Schule“ sowie zur „Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ jeweils mit dem Kapitel „Ziele und allgemeine Grundsätze“ zu nennen.

Impressum

Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Team Verbraucherbildung
verbraucherbildung@vzbv.de

T +49 30 25800-0
vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).